



**trevista**

Treuhand, Revision & Steuerrechtspraxis

Tel. 056 633 02 33

Fax 056 633 83 70

www.trevista.ch

info@trevista.ch

MWSt-Nr. CHE-106.346.377 MWST

Adresse

Kunde

u/Zeichen: Aa/pa

Datum: Berikon, 3. Februar 2017

## Arbeitstätigkeit im Ausland

Sehr geehrter Kunde

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, da Sie in der Vergangenheit für Arbeitsleistungen, Schulungen oder Kundenakquisition im Ausland tätig waren.

Die Ausgleichskassen der Schweiz haben aufgrund der massiven Zunahme der grenzüberschreitenden Arbeitstätigkeiten eine Fachgruppe für Internationales gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Schulungen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche durchgeführt, um auf die Problematik der Vermeidung von kurzen Versicherungsunterbrüchen hinzuweisen.

Bei vorübergehender Beschäftigung in einem anderen Staat droht im Falle eines Unfalls, einer Krankheit oder eines sonstigen Versicherungsfalles die Gefahr, dass die SVA keine Versicherungsleistungen an die Arbeitgeber ausbezahlt. Damit die Versicherungszugehörigkeit in der Schweiz beibehalten werden kann, muss zwingend das **Formular A1** (Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind) ausgefüllt werden (vgl. Beilage).

Es gibt auch kantonale Kassen, welche nur noch den Antrag auf Entsendung erhalten wollen, und nicht mehr das ausgefüllte Formular A1.

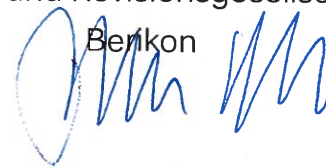
Für eine Schulung, Weiterbildung, Arbeitsleistung oder Akquirierung im Ausland, wird man (von der Schweiz aus betrachtet) bereits **ab dem 1. Tag meldepflichtig!**

Gerne klären wir für Sie den Einzelfall ab und unterstützen Sie beim Ausfüllen der nötigen Formulare.

Freundliche Grüße

**TREVISTA**

Treuhand- und Revisionsgesellschaft AG

Bankon  


Philippe Abt

(dipl. Wirtschaftsjurist FH)